

Geschäftsordnung des Fachgebiets Rope Skipping im Badischen Turner-Bund

beschlossen am 18.10.2008

1. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des Badischen Turner-Bundes in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere aus dem dort formulierten Ziel der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit. Damit steht das leistungsorientierte Training im Mittelpunkt. Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf regionale, nationale, internationale Wettkämpfe und Show-Veranstaltungen sind wichtige Aufgaben des Fachgebiets Rope Skipping.

Grundlage sind die in der Satzung des Deutschen Sportbundes (DSB) verankerte Forderung nach einem humanen Spitzensport für Kinder sowie die Erklärungen des Deutschen Turnerbundes (DTB) und die Grundsatzaussagen der Präsidialkommission BTB zur Ethik im Leistungssport.

2. Geltungsbereich

Durch diese Geschäftsordnung werden alle Wettkämpfe, Show- und sonstigen fachlichen Veranstaltungen, sowie das Leistungstraining im Rahmen des BTB für Rope Skipping geregelt, soweit nicht die Regeln des DTB Anwendung finden.

Diese Geschäftsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets im BTB. Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstands Wettkampfsport. Wer an Veranstaltungen des BTB teilnimmt, erkennt diese Geschäftsordnung an.

3. Organe des Fachgebiets

Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss
- die Landesfachtagung
- der Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- der Wettkampfausschuss
- der Trainerrat

4. Zusammensetzung der Organe

4.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in als Vorsitzendem/Vorsitzender
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in
- dem/der Vorsitzenden des Wettkampfausschusses
- dem/der Beauftragten für das Kampfrichterwesen
- dem/der Beauftragten für Nachwuchsarbeit
- dem/der Landeslehrwart/-in
- dem/der Landestrainer/-in
- dem/der Vorsitzenden des Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Landesjugendfachwart/-in

- dem/der Trainersprecher/-in
- dem/der Vertreter/-in der Stützpunkte (Kader Nord / Süd)

4.2 Landesfachtagung

Die Landesfachtagung setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Landesfachausschusses
- den Gaufachwarten/Gaufachwartinnen Rope-Skipping
- dem/der Leiter/-in des Ressorts Individualsportarten
- dem Trainerrat

4.3 Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit setzt sich zusammen aus

- dem/der Beauftragten für die EDV
- dem/der Beauftragten für die Pflege der Internetseiten des Fachgebiets
- dem/der Beauftragten für die Pressearbeit

4.4 Wettkampfausschuss

Der Wettkampfausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der Beauftragten für EDV
- dem/der Beauftragten für die Technik/Organisation
- dem/der Beauftragten für das Kampfrichterwesen

4.5 Trainerrat

Der Trainerrat setzt sich zusammen aus

- dem/der Vertreter/-in der Stützpunkte (Kader Nord / Süd)
- dem/der Trainersprecher/in
- dem/ der Landestrainer/-in
- dem/ der Landeslehrwart/in
- dem/der Beauftragten für Nachwuchsarbeit

5. Aufgaben der Organe und Mitglieder

5.1 Aufgaben des Landesfachausschusses sind

- Entscheidung über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Wettkampfsport zugewiesen sind.
- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahrestermplanplanung
- Koordinierung, Vergabe, fachliche Organisation und Durchführung von Badischen Meisterschaften und Wettkämpfen des Fachgebietes
- Erarbeitung und Verabschiedung von Wettkampfprogrammen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung dieser Geschäftsordnung
- Verabschiedung von Qualifikations- und Nominierungskriterien von Kaderspringern des BTB, sowie die Nominierung von Kaderspringern in Absprache mit den Kadertrainern/Kadertrainerinnen.
- Findung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien.

Der Landesfachausschuss kann je nach Bedarf bis zu dreimal jährlich tagen, mindestens jedoch einmal im Jahr.

Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden.

5.2 Aufgaben der Landesfachtagung sind

- Fachlicher Informations- und Meinungsaustausch
- Wahl des Landesfachausschusses

Die Landesfachtagung wird einmal jährlich durch den/die Landesfachwart/-in einberufen.

5.3 Aufgaben des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin

Der/die Landesfachwart/-in ist für die administrativen Arbeiten sowie für die Koordinierung des Fachgebietes zuständig, insbesondere für

- die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses
- die Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen des BTB
- die fachgebundene Vertretung gegenüber den Organen des DTB
- die Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes

5.4 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin sind

- Unterstützung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin nach Absprache
- Vertretung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

5.5 Aufgaben des Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe an interessierte Personen und Gremien
- Pflege der Internetseiten des Fachgebietes
- Mitarbeit im Landesfachausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

5.6 Aufgaben des Wettkampfausschusses sind

- Organisation und Durchführung der Wettkämpfe
- Verfassen von Ausschreibungen der Wettkämpfe des Fachgebietes
- Veranlassen der Veröffentlichung der Ausschreibungen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für Kampfrichter/-innen des Fachgebietes
- Festlegung der Kampfrichtereinsätze für die Landesmeisterschaften sowie für die nationalen Meisterschaften
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Trainern/Trainerinnen in Kampfrichterfragen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

5.7 Aufgaben des/der Landestrainers/Landestrainerin sind

- Planung, Koordinierung und Durchführung der Lehrgänge für Kaderspringer/-innen
- Mitarbeit im Trainerrat für das Fachgebiet Rope Skipping
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

5.8 Aufgaben des/der Beauftragten für die Nachwuchsarbeit sind

- Koordinierung, Planung und Durchführung der Lehrgänge im Nachwuchsbereich
- Planung und Durchführung der Kadertests
- Vorbereitung von Arbeits- und Diskussionsgrundlagen für den Landesfachausschuss
- Durchführung von Nachwuchsprogrammen
- Durchführung von Kadertestprogrammen
- Vorschlag von neuen Wettkampfinhalten des Fachgebietes für den BTB

- Fort- und Ausbildung von Nachwuchstrainern/Nachwuchstrainerinnen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss.

5.9 Aufgaben des/der Landeslehrwartes/Landeslehrwartin sind

- Erstellung von Nachwuchs-und Kadertestprogrammen
- Erstellung langfristiger Kaderkonzeptionen
- Aus- und Fortbildung der Trainer/-innen
- Koordination und Überwachung der Lehrveranstaltungen bezüglich Rope Skipping im BTB

5.10 Aufgaben des/der Trainersprechers/Trainersprecherin sind

- Interessenvertretung der Trainer/-innen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Mitarbeit im Trainerrat

6. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

7. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport hat diese Geschäftsordnung am 18.10.2008 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.